

II-3639 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 6200-Pr.2/1974

Wien, 1974 07 30

1741 /A.B.
zu 1728 /J.
 31. Juli 1974

Präs. an:

An den

Herrn Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen vom 26. Juni 1974, Nr. 1728/J, betreffend Änderung der Organisation der Grenzüberwachung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Der vom Bundesministerium für Finanzen ausgesendete Plan einer zwingend notwendig gewordenen Neuorganisation des Grenzüberwachungsdienstes der Zollwache stellt eine Diskussionsgrundlage dar, über die in Beratungen mit den Finanzlandesdirektionen und den Personalvertretern der Zollwache noch verhandelt werden muß. Hierbei wird erst geprüft und entschieden werden, ob und inwieweit die Auflassung, der Weiterbestand oder der Ausbau einer Zollwachabteilung notwendig und zielführend ist. Erst im Zuge dieser eingehenden Beratungen wird über die Zollwachabteilung Harbach entschieden werden.

Zu 2) und 3):

Die Zollwachabteilung Harbach ist in dem im Jahre 1922 erbauten Zollhaus, das von der Ortschaft 1500 m entfernt, direkt an der Grenze liegt, untergebracht. Da eine Instandsetzung des äußerst schadhaften Gebäudes nicht mehr in Erwägung gezogen werden konnte, wurde das in der Ortschaft leerstehende, ehemalige Gendarmeriegebäude instandgesetzt. In dieses renovierte Gebäude wird in den nächsten Monaten die Zollwachabteilung Harbach verlegt und die Wohnung vom Abteilungsleiter der Zollwachabteilung Harbach bezogen werden. Die Instandsetzungskosten belaufen sich auf ca. 1 Million Schilling. Die Reparatur des alten Zollhauses hätte mehrere Millionen Schilling verschlungen.

./.

- 2 -

Zu 4):

Falls die Zollwachabteilung Harbach aufgelassen werden sollte, würde diese Wohnung für einen Zollwachebeamten jener Zollwachabteilung beansprucht werden, der die Überwachung des Dienstbereiches Harbach übertragen wird.

Zu 5):

Es war geplant, auf dem an das ehemalige Gendarmeriegebäude angrenzende, von der Gemeinde Harbach zur Verfügung gestellte Grundstück vier Reihenhäuser (Zollwachwohngebäude) zu errichten. Dieser Neubau ist vorläufig zurückgestellt.

Zu 6):

Die nur mit der Planung und den Vorarbeiten für den Neubau der Reihenhäuser bereits aufgelaufenen Kosten sind minimal, da verschiedene Erfordernisse im Zuge der Instandsetzung des ehemaligen Gendarmeriegebäudes berücksichtigt wurden.

Zu 7):

Wieviele Großraumabteilungen an der niederösterreich-tschechoslowakischen Staatsgrenze errichtet werden sollen, kann erst nach genauer Überprüfung und eingehendem Studium aller sich im Zusammenhange mit einer Umorganisation des Grenzüberwachungsdienstes der Zollwache ergebenden Probleme entschieden werden.

Zu 8):

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Anzahl und die Orte der zu bildenden Großraumabteilungen feststeht.

Zu 9):

Der für eine eventuelle Errichtung einer Großraumabteilung in Weitra notwendige Aufwand kann erst im Zusammenhange mit der Entscheidung der Frage, ob in Weitra überhaupt eine Großraumabteilung errichtet werden soll, festgestellt werden.

Arzelius